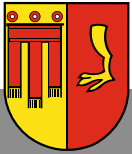


Mein DEIZISAU im Blick



Freitag, 26. Juni 2026
Ausgabe Nr. 26

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: Mitri Adobe Elements

**Bundesweiter
Bevölkerungsschutztag -
27. Juni 2026**



**Fälligkeit für Grundsteuer
- Jahreszahler**



**Fälligkeit für
Wassergebühren**



**Übersicht über die
Elternbeiträge
KITA-Jahr 2026/2027**



Hof & Gartenfest

Sa. 27. Juni 2026, ab 15.00 Uhr

Essen
Getränke
Spaß
Musik

DJ Bärny

**Ab ca. 18.00 Uhr
Live Musik
Barnie & Armin**



- save the date -

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Juni

Samstag, 27. Juni 2026 Heimatverein Hof- und Gartenfest Dorfmuseum

Juli

Samstag, 4. Juli 2026 SDC Wire Kings Deizisau Saisonabschlussfeier Schießhaus
 Samstag, 4. Juli 2026 MSC Deizisau Fahrradturnier Schulhof
 Sonntag, 5. Juli 2026 Zehntscheuer Open-Air-Frühstück Kelterhof
 Sonntag, 5. Juli 2026 Heimatverein Offener Sonntag im Museum Dorfmuseum
 Sonntag, 12. Juli 2026 Evang. Kirchengemeinde Gemeindefest Pfarrwäldle

Bevölkerungsschutztag 2026

Gemeinsam vorbereitet, gemeinsam stark!



Am **27. Juni 2026** findet auf der **Messe Freiburg** der bundesweite **Bevölkerungsschutztag 2026** statt. Sollten Sie sich in Deizisau vor Ort informieren wollen, finden Sie in der

Auslage des Rathauses die Broschüre „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des BKK oder zum Download unter www.bbk.bund.de/vorsorge

Veranstaltungsort

Messe Freiburg
 Neuer Messplatz 1
 79108 Freiburg im Breisgau
Eintritt: Frei

50. Jugend-Fahrrad Turnier vom MSC Deizisau und AMC Mittlere Neckar

Eine Aktion zur Jugend-Verkehrssicherheit
 vom ADAC
 für 8 – 15-jährige Mädchen und Jungen

Wann:

**Samstag, den
 04. Juli 2026
 ab 11.00 Uhr.**

Wo:

Schulhof
 Gemeinschafts-
 Schule-Deizisau



Sonderaktion:
 Welcher Verein hat die besten Radfahrer?
 Schirmherr ist Thomas Matrohs

MUSIKSCHUL-INITIATIVE e.V.

Herzliche Einladung!
 Zum Schüler-Lehrer-Konzert
Samstag, 04. Juli, 17.30 Uhr
 Ulrichskirche, Altbach

*Lieder und Geschichten von
 Stolzen Rittern und
 Edlen Burgfräulein*



Sprecherin: Anne Lepschy

Es singen, musizieren und stellen dar:
 Schülerinnen und Schüler der Unter- und
 Mittelstufe Blockflöte, Querflöte, Gitarre, der
 musikalischen Früherziehung sowie das
 Ensemble, Leitung Gabi Schön
 Der Eintritt ist frei

MUSIKSCHUL- TAGE 2026

Samstag, 04.07.
**TAG DER OFFENEN
TÜR**
14:00 - 16:30 Uhr
Musikschule

Sonntag, 05.07.
PROJEKT TAG
ganztägig,
Musikschule

Montag, 06.07.
**JAZZ ON
A SUMMERNIGHT**
19:30 Uhr, Marktplatz

4.-6. Juli 2026  Musikschule Plochingen
und Umgebung
Marquardtstraße 44, 73207 Plochingen

GOTTESDIENST mal ANDERS

Evangelische Kirchengemeinde Deizisau

Kirche im Bergland
am 5. Juli 2026

**Sonntag, 5. Juli 2026
11 Uhr, ev. Gemeindehaus Deizisau**

**Das Leben
riskieren
MIT
JESUS**

... die Dinge mal **ANDERS** betrachten
... mit Gott und anderen Menschen
ins Gespräch kommen
... Gottesdienst-Band
... Spielecke für Krabbel- und Kleinkinder
... gleichzeitig Kinderkirche
... ab 10.30 Uhr Kaffee und Gespräche

Gemeindefest am 12. Juli 2026 im Pfarrwäldle Programm

10.30 Uhr **Gottesdienst für Jung und Alt**
im Pfarrwäldle gestaltet vom Jungschar-Team
und dem Posaunenchor

11.30 bis 14.30 Uhr **buntes Fest**

Kulinarisches:
Mittagessen: Maultaschen, auch vegetarisch, Kartoffelsalat
Kuchen & Kaffeespezialitäten (Begegnungskaffee/AK Asyl)

Programm:
Ab 11.30 Uhr: Barfußpfad (Kindergarten Alte Schule),
Bastelangebot (Kinderkirch-Team), Kinderschminken
(Kinderhaus Arche Noah), Buttons (Waldkindergarten)
Büchertisch (Frauentreff), Kirchenquiz, Nagelbalken,
Kinderflohmarkt (im Hof)

13.00 Uhr: **Geschichte für kleine und große Leute mit
Jackeline vom Kleine Leute Gottesdienst**

ab 13.30 Uhr **Volleyballturnier, organisiert vom
Jugendmitarbeiterkreis**

Du willst etwas dazu beitragen, dass unser Fest gelingt?
Einfach QR-Code scannen und mithelfen.
(freigeschaltet ab 08.06.2026)

 Land Frauen
Landfrauenverein Deizisau

75 JAHRE Landfrauen

GEMEINSAM. ENGAGIERT. VERBUNDEN.

Save the Date!

JUBILÄUMSFEIER
75 Jahre Landfrauenverein Deizisau

 SAMSTAG
03.10.2026  BEGINN
17 UHR  GEMEINDEHALLE
DEIZISAU

Wir starten mit einem
Sekttempfang!

FESTPROGRAMM
 Auftritt von
Friedel Kehrer
„Birnweiler Weib“

 GEMEINSAM
erinnern, feiern
und genießen  KULINARISCHES
Essenbuffet
für jeden Geschmack  BEGEGNUNG
Austausch und
Miteinander

Landfrauen bewegen – seit 75 Jahren!

Amtliche Bekanntmachungen



Kontakt

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Fälligkeit am 01.07.2026 für Grundsteuer – Jahreszahler

Die Gemeinde Deizisau möchte Sie daran erinnern, dass am 01.07.2026 der Grundsteuer-Jahresbetrag fällig ist. Dies betrifft diejenigen, die bei der Grundsteuer die -Jahreszahlung- beantragt haben.

Bitte überweisen Sie den Betrag rechtzeitig an die Gemeindekasse.

Die Höhe des fälligen Betrages entnehmen Sie bitte den aktuellen Bescheiden.

Bitte beachten Sie, dass für das Jahr 2026 nur Grundsteuerbescheide versandt wurden, wenn es Änderungen in den Eigentumsverhältnissen oder im Grundsteuermessbetrag gab. Bei allen anderen Grundsteuerpflichtigen

wurde die Grundsteuer für das Jahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg im Gemeindeblatt vom 09.01.2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 festgesetzt.

Allen Zahlungspflichtigen, die uns bereits ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Bei Zahlungspflichtigen, die uns noch kein Lastschriftmandat erteilt haben,



empfehlen wir, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, dies mit folgendem QR-Code nachzuholen.

Fälligkeit der 2. Vorauszahlung 2026 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am **30.06.2026** die zweite Vorauszahlung für das Jahr 2026 für Wasser-, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren fällig wird. Die Zahlung muss bis spätestens zu der obigen Fälligkeit bei der Gemeindekasse eingegangen sein. Barzahler werden gebeten, diesen Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Abbuchern wird zu der oben genannten Fälligkeit abgebucht.

Der Vorauszahlungsbetrag ist auf der Jahresabrechnung 2025 für Wasser und

Abwasser vom 29.01.2026 ersichtlich. Er wurde aufgrund des Wasserverbrauchs 2025 sowie der versiegelten Fläche und der aktuell geltenden Preise ermittelt. Die Verbrauchsgebühr beträgt im Jahr 2026 2,47 € je Kubikmeter Wasser plus 7 % USt. und 2,28 € je Kubikmeter Schmutzwasser sowie 0,33 € je m² versiegelter Fläche Niederschlagswassergebühr. Die Grundgebühr für den üblichen Wasserzähler Q₃ 4 beträgt 1,50 € pro Monat plus 7 % USt.

Der Vorauszahlungsbetrag ist auf der Jahresabrechnung 2025 für Wasser und Abwasser vom 29.01.2026 ersichtlich. Er wurde aufgrund des Wasserverbrauchs 2025 sowie der versiegelten Fläche und der aktuell geltenden Preise ermittelt. Die Verbrauchsgebühr beträgt im Jahr 2026 2,47 € je Kubikmeter Wasser plus 7 % USt. und 2,28 € je Kubikmeter Schmutzwasser sowie 0,33 € je m² versiegelter Fläche Niederschlagswassergebühr. Die Grundgebühr für den üblichen Wasserzähler Q₃ 4 beträgt 1,50 € pro Monat plus 7 % USt.

Die Preise können auch auf unserer Homepage unter: www.deizisau.de > starker Standort > Wohnen > Wasser- & Abwassergebühren eingesehen werden.

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen wollen bzw. eine Änderung



Ihres bestehenden SEPA-Lastschriftmandat vornehmen wollen, dann können Sie dies dem folgenden QR-Code durchführen.

Überblick über Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Deizisau im Kindergartenjahr 2026/27

Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.

Die Ganztagesbetreuung kann tageweise gebucht werden.

An Tagen, an denen keine Ganztages-

betreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die Verlängerte Öffnungszeiten.

Die Berechtigung zur Ganztagesbetreuung muss jährlich neu vom Arbeitgeber der Personenberechtigten bescheinigt werden.

Das Mittagessen ist in den genannten

Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet.

Die Ganztagesbetreuung kann nur in Kombination mit Mittagessen gebucht werden.

Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaiger gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7:00 - 13:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	228 €	175 €	118 €	40 €
Kind unter 3 Jahren	456 €	350 €	236 €	80 €
Ganztagesbetreuung (GT) 7:00 - 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	418 €	311 €	210 €	71 €

Kind unter 3 Jahren	836 €	622 €	420 €	142 €
4 Tage/Woche	382 €	287 €	190 €	64 €
Kind unter 3 Jahren	764 €	574 €	380 €	128 €
3 Tage/Woche	344 €	258 €	173 €	60 €
Kind unter 3 Jahren	688 €	516 €	346 €	120 €
2 Tage/Woche	308 €	232 €	155 €	54 €
Kind unter 3 Jahren	616 €	464 €	310 €	108 €
1 Tag/Woche	274 €	204 €	138 €	46 €
Kind unter 3 Jahren	548 €	408 €	276 €	92 €

Bei allen Öffnungszeiten-Modellen werden zusätzlich Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, für die Kindergeld bezogen wird, berücksichtigt. **Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.**

Wichtige Hinweise:

- Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer be-

stimmten Einkommensgrenze liegt, können einen **Zuschuss zu den Gebühren der Kindertageseinrichtung** beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreisjugendamt, Landratsamt Esslingen - Wirtschaftliche Jugendhilfe.

- Die Betreuungskosten können

steuerlich geltend gemacht werden, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird gemindert. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Die vollständige Benutzungs- und Entgeltordnung für die jeweiligen Kinderhäuser finden Sie nachfolgend.



Landkreis Esslingen
GEMEINDE DEIZISAU

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kinderhaus Himmelblau vom 15. Juni 2026

Benutzungsordnung der Tageseinrichtung für Kinder

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder maßgebend:

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

Die Einrichtung wird kommunal betrieben. Für die Benutzung wird ein Entgelt erhoben (§ 6).

§ 2 Aufnahme

1. In das Kinderhaus Himmelblau werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufge-

nommen. Die Kinder werden in einer Krippengruppe und in drei altersgemischten Gruppen betreut. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.

2. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Beeinträchtigten als auch der nicht beeinträchtigten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung und die Leitung des Kinderhaus Himmelblau.
4. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Es wird empfohlen, vor der Aufnah-

me des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

7. Vor Aufnahme in die Einrichtung muss jedes Kind einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen. In Gemeinschaftseinrichtungen können nur Personen aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen.

Für Kinder

- unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung
- von 12 - 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1
- ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung des Kinderhaus Himmelblaus zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes,

das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.

3. Der Träger des Kinderhauses kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung, nicht beachtet
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
 - wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und dem Kinderhaus Himmelblau bzw. den pädagogischen Fachkräften über das Erziehungskonzept und/oder eine angemessene Förderung des Kindes bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs

nicht ausgeräumt werden konnten,

- wenn die Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich der Elternbeiträge auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung verweigert wird.

§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Schließtagen im August.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließtage des Kinderhaus Himmelblau geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich.
5. Es wird gebeten, die Kinder zu den vereinbarten Bringzeiten, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Betreuungszeit abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Muss das Kinderhaus oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger des Kinderhauses, die Gemeinde Deizisau, ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch des Kinderhauses wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5., eventuell im Zuge der Eingewöhnung zum 15. des Monats zu zahlen.

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7:00 – 13:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	228 €	175 €	118 €	40 €
Kind unter 3 Jahren	456 €	350 €	236 €	80 €
Ganztagesbetreuung (GT) 7:00 - 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	418 €	311 €	210 €	71 €
Kind unter 3 Jahren	836 €	622 €	420 €	142 €
4 Tage/Woche	382 €	287 €	190 €	64 €
Kind unter 3 Jahren	764 €	574 €	380 €	128 €
3 Tage/Woche	344 €	258 €	173 €	60 €
Kind unter 3 Jahren	688 €	516 €	346 €	120 €
2 Tage/Woche	308 €	232 €	155 €	54 €
Kind unter 3 Jahren	616 €	464 €	310 €	108 €
1 Tag/Woche	274 €	204 €	138 €	46 €
Kind unter 3 Jahren	548 €	408 €	276 €	92 €

Monatlicher Mittagessensbeitrag:

5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
88,00 €	70,00 €	53,00 €	35,00 €	18,00 €

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

1. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
2. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist des-

halb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (siehe 4.), bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

3. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder

einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personenberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

4. Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.
5. Die Ganztagesbetreuung kann tageweise gebucht werden. An Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die Verlängerte Öffnungszeiten. Die Ganztagesbetreuung kann nur in Kombination mit dem Mittagessen gebucht werden.
6. Das Mittagessen ist nicht in den genannten Elternbeiträgen enthalten und wird zusätzlich berechnet.
7. Als zusätzliche Kosten sind einmalig zu Beginn der Krippe und/oder zu Beginn der Kindergartenzeit ein Portfoliobeitrag sowie eine jährliche Pauschale für das Getränke- und Snackgeld zu entrichten.
8. Die Beiträge verstehen sich zusätzlich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
9. Die Berechtigung zur Ganztagesbetreuung muss jährlich neu vom Arbeitgeber beider Personensorgeberechtigten bescheinigt werden.
10. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
11. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Kindergartenjahres Veränderungen ein, die ein verändertes Entgelt zur Folge haben, sollte dies unverzüglich von den Personensorgeberechtigten an die Einrichtungsleitung für eine neue Berechnung des Entgeltes gemeldet werden.
12. Die Betreuungszeiten können immer im Februar oder September angepasst werden.
13. Die Kosten für die ärztlichen Bescheinigungen werden von den Sorgeberechtigten selber getragen.

§ 7 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialge-

setzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts im Kinderhaus Himmelblau,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
1. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung des Kinderhaus Himmelblau unverzüglich gemeldet werden.
 2. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
 3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Für die Regelung in Krankheitsfällen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Der Träger verpflichtet sich, die Personenberechtigten über das Infektionsschutzgesetz zu belehren

und über alle erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Die Personenberechtigten sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

§ 9 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in den Räumen der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personenberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personenberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

§ 10 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinie über die Bildung und die Aufgabe der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

§ 11 Datenschutz

Datenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung im Kinderhaus Himmelblau in der Einrichtung und vom Träger erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 07.05.2025 außer Kraft.

Deizisau, den 15.06.2026

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Deizisau

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de



Landkreis Esslingen
GEMEINDE DEIZISAU

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kinderhaus im Palmschen Garten vom 15. Juni 2026

Benutzungsordnung der Tageseinrichtung für Kinder

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder maßgebend:

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

Die Einrichtung wird kommunal betrieben. Für die Benutzung wird ein Entgelt erhoben (§ 6).

§ 2 Aufnahme

1. In das Kinderhaus im Palmschen Garten werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Beeinträchtigten als auch der nicht beeinträchtigten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung und die Leitung des Kinderhaus im Palmschen Garten.
4. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich unter-

sucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
7. Vor Aufnahme in die Einrichtung muss jedes Kind einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen. In Gemeinschaftseinrichtungen können nur Personen aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen.

Für Kinder

- unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung
- von 12 - 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1
- ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung des Kinderhaus im Palmschen Garten zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum

Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.

3. Der Träger des Kinderhauses kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung, nicht beachtet
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
 - wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und dem Kinderhaus im Palmschen Garten bzw. den pädagogischen Fachkräften über das Erziehungskonzept und/oder eine angemessene Förderung des Kindes bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden konnten,
 - wenn die Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich der Elternbeiträge auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung verweigert wird.

§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Schließtagen im August.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.

Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließtage des Kinderhaus im Palmschen Garten geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich.

Es wird gebeten, die Kinder zu den vereinbarten Bringzeiten, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Betreuungszeit abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Die Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Muss das Kinderhaus oder eine Gruppe

aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger des Kinderhauses, die Gemeinde Deizisau, ist bemüht, eine über

die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch des Kinderhauses wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5., eventuell im Zuge der Eingewöhnung zum 15. des Monats zu zahlen.

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7:00 - 13:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	228 €	175 €	118 €	40 €
Kind unter 3 Jahren	456 €	350 €	236 €	80 €
Ganztagesbetreuung (GT) 7:00 - 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	418 €	311 €	210 €	71 €
Kind unter 3 Jahren	836 €	622 €	420 €	142 €
4 Tage/Woche	382 €	287 €	190 €	64 €
Kind unter 3 Jahren	764 €	574 €	380 €	128 €
3 Tage/Woche	344 €	258 €	173 €	60 €
Kind unter 3 Jahren	688 €	516 €	346 €	120 €
2 Tage/Woche	308 €	232 €	155 €	54 €
Kind unter 3 Jahren	616 €	464 €	310 €	108 €
1 Tag/Woche	274 €	204 €	138 €	46 €
Kind unter 3 Jahren	548 €	408 €	276 €	92 €

Monatlicher Mittagessensbeitrag:

5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
88,00 €	70,00 €	53,00 €	35,00 €	18,00 €

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

- Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (siehe 4.), bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.
- Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personenberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.
- Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.
- Die Ganztagesbetreuung kann teilweise gebucht werden. An Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die Verlängerte Öffnungszeit. Die Ganztagesbetreuung kann nur in Kombination mit dem Mittagessen gebucht werden.
- Das Mittagessen ist nicht in den genannten Elternbeiträgen enthalten und wird zusätzlich berechnet.
- Als zusätzliche Kosten sind einmalig zu Beginn der Krippe und/oder zu Beginn der Kindergartenzeit ein Portfoliobeitrag, sowie eine jährliche Pauschale für das Getränke- und Snackgeld zu entrichten.
- Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- Die Berechtigung zur Ganztagesbetreuung muss jährlich neu vom Arbeitgeber beider Personensorgerechtigten bescheinigt werden.
- Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
- Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Kindergartenjahres Veränderungen ein, die ein verändertes Entgelt zur Folge haben, sollte dies unverzüglich von den Personensorgerechtigten an die Einrichtungsleitung für eine neue Berechnung des Entgeltes gemeldet werden.
- Die Betreuungszeiten können immer im Februar oder September angepasst werden.
- Die Kosten für die ärztlichen Bescheinigungen werden von den Sorgeberechtigten selber getragen.

§ 7 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung
 - während des Aufenthalts im Kinderhaus im Palmschen Garten,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Eingangsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
1. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung des Kinderhaus im Palmschen Garten unverzüglich gemeldet werden.
 2. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
 3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinder-

lähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Für die Regelung in Krankheitsfällen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Der Träger verpflichtet sich, die Personenberechtigten über das Infektionsschutzgesetz zu belehren und über alle erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Die Personenberechtigten sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

§ 9 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in den Räumen der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Perso-

nenberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personenberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

§ 10 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinie über die Bildung und die Aufgabe der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

§ 11 Datenschutz

Datenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung im Kinderhaus im Palmschen Garten in der Einrichtung und vom Träger erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 07.05.2025 außer Kraft.

Deizisau, den 15.06.2026

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister



Landkreis Esslingen
GEMEINDE DEIZISAU

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau vom 15. Juni 2026

§ 1 Aufgabe, Umfang

1. Die Schulkindbetreuung umfasst die außerschulische Betreuung von Grundschulern innerhalb festgelegter Zeiten.
2. Innerhalb der Betreuung werden den Kindern spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

§ 2 Aufnahme / Inanspruchnahme

An der Schulkindbetreuung können alle Grundschüler/Innen der Gemeinschaftsschule Deizisau gegen ein entsprechendes Entgelt teilnehmen.

§ 3 An-, Ab- und Ummeldung

1. Die Anmeldung soll für das darauffolgende Schuljahr bis zum 28. Februar, - oder wenn dieser Termin auf ein Wochenende fällt, auf den dar-

auffolgenden Werktag - des laufenden Schuljahres bei der Leitung der Schulkindbetreuung, Bismarckstraße 15, 73779 Deizisau, vorgenommen werden. Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z.B. Zuzug, sonstige Lebensumstände) sind möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

2. Ummeldungen und Abmeldungen sind während des Schuljahres bis spätestens zum 10. eines Monats für den Folgemonat möglich. Um- und Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

§ 4 Ausschluss von der Betreuung

Grundschüler/Innen können von der Schulkindbetreuung u.a. ausgeschlossen werden, wenn

1. der Schüler/die Schülerin die Betreuung länger als vier Wochen un-

entschuldigt nicht in Anspruch genommen hat,

2. das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt wurde,
3. erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und der Leitung der Schulkindbetreuung bzw. dem Betreuungspersonal über das Betreuungskonzept besteht,
4. ein Kind mehrfach den geordneten Ablauf in der Gruppe, insbesondere durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder stört,
5. die Weisungen der pädagogischen Fachkräfte nicht befolgt werden und sich die Auffassungsunterschiede trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausräumen lassen.

§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte

1. Zur Deckung der laufenden Kosten werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/innen zu entrichten. Das Entgelt ist eine Beteiligung

an den gesamten Betriebskosten der Schulkindbetreuung und ist deshalb auch während der Ferien (Ausnahme: Monat August), bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu

entrichten. Im vollen Kalenderjahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.

3. Für neu aufgenommene Schüler ist das volle Entgelt ab dem Monat der Aufnahme zu entrichten.

§ 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte für die Betreuung

1. Höhe der monatlichen Betreuungsentgelte

Vormittagsbetreuung 7:00 – 13:30 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	141 €	106 €	70 €	25 €
4 Tage pro Woche	112 €	87 €	59 €	19 €
3 Tage pro Woche	87 €	63 €	44 €	15 €
2 Tage pro Woche	59 €	44 €	30 €	10 €
1 Tag pro Woche	30 €	21 €	13 €	4 €
Ganztagsbetreuung (verpflichtend mit Mittagessen) 7:00 – 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	307 €	232 €	154 €	52 €
4 Tage pro Woche	245 €	183 €	125 €	44 €
3 Tage pro Woche	183 €	139 €	93 €	32 €
2 Tage pro Woche	125 €	93 €	61 €	20 €
1 Tag pro Woche	62 €	46 €	31 €	10 €

Hinweis: Elternentgelte für die Schulkindbetreuung können ggf. im Rahmen des Lohnsteuerausgleichs bzw. der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt werden.

Ferienbetreuung Module	FB früh 7:00 - 8:00 Uhr	FB 1 8:00 - 13:00 Uhr ohne Mittagessen	FB 2 8:00 - 15:00 Uhr	FB 3 8:00 - 17:00 Uhr
5 Tage pro Woche	15 €	68 €	92 €	113 €
4 Tage pro Woche	12 €	54 €	77 €	89 €
3 Tage pro Woche	9 €	41 €	54 €	68 €
2 Tage pro Woche	6 €	27 €	39 €	44 €
1 Tag pro Woche	3 €	14 €	18 €	25 €

1. Im Ferientgelt ist grundsätzlich Bastel-/Ausflugsgeld enthalten. Von der Mittagsverpflegung ausgenommen sind ganztägige Ausflüge, zu welchen die Kinder von den Eltern mit ausreichend Verpflegung zu versorgen sind.
2. Die Ganztagesbetreuung ist **verpflichtend** gemeinsam mit dem Mittagessen zu buchen und wird gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Die Entgelte für das Mittagessen sind in der „Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule Deizisau und der Schulkindbetreuung der Gemeinschaftsschule Deizisau“ ersichtlich.
3. Die Vormittagsbetreuung kann wahlweise mit Mittagessen gebucht werden. In diesem Fall wird beides gemeinsam als Monatsent-

gelt erhoben. Unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen können einzelne Betreuungsformen miteinander kombiniert werden (z.B. 1 Tag Ganztagesbetreuung und 2 Tage Vormittagsbetreuung).

4. Auf vorstehende Betreuungsentgelte wird auf Antrag bei bedürftigen und einkommensschwachen Familien eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Als bedürftige und einkommensschwache Familien gelten im Allgemeinen Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Bürgergeld und Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus kann auf Antrag in Härtefällen auch ganz oder zu einem höheren Prozentsatz auf die Erhebung eines Entgeltes

verzichtet werden.

5. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
6. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Schuljahres Veränderungen ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.
7. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt fällig.

8. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

§ 7 Ferienbetreuung

1. Für alle Grundschüler/-innen findet in den Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien eine Betreuung statt. Bei der Ferienbetreuung werden Schulkindbetreuungskinder bevorzugt.
2. Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn erforderlich. Eine spätere Anmeldung ist nur möglich, sofern noch Plätze frei sind und genügend Personal vorhanden ist.
3. Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Ferienbetreuung sind 50 % des Entgelts zu entrichten, sofern der Rücktritt bis zu einer Woche vor Ferienbeginn erfolgt. Das volle Entgelt ist zu entrichten, wenn der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.
4. Sollten zum Anmeldeschluss weniger als 6 Kinder angemeldet sein,

behält sich die Verwaltung eine Absage der Ferienbetreuung vor. Eine Absage kann eine ganze Ferienbetreuungswoche, einzelne Tage oder den Zeitraum zwischen 15:00 und 17:00 Uhr betreffen.

§ 8 Aufsicht, Haftung

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler/-innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler/-innen durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 17:00 Uhr. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Eltern/Erziehungsberechtigten.
2. Während der Schulzeit besteht für die Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz

deckt jedoch nur Unfallschäden auf dem direkten Schulweg sowie die reguläre Betreuungszeit in der Gruppe, die unter Aufsicht einer Betreuungskraft stattfindet, ab. Für vom betreuten Kind verursachte Sachschäden während der Betreuungszeit besteht kein Versicherungsschutz durch die Einrichtung. Während der Ferien wird kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gewährt. Für eventuelle Schäden während der Betreuung wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung empfohlen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 07.05.2025 außer Kraft.

Deizisau, den 15.06.2026
gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister



Landkreis Esslingen
GEMEINDE DEIZISAU

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule Deizisau und der Schulkindbetreuung Deizisau vom 15. Juni 2026

§ 1 Aufgabe, Umfang

Die Mittagsverpflegung in Deizisau umfasst das Angebot eines warmen Mittagessens an allen Schultagen und kann von den Eltern in unterschiedlichen Kombinationen gebucht werden. Die Mensa hat während der Schulzeit täglich von 12:00 - 14:00 Uhr geöffnet. Essensausgabe ist von 12:00 - 13:30 Uhr. Von Dienstag bis Donnerstag stehen zwei Menüs und ein Salatteller zur Auswahl.

Am Montag und Freitag wird ein Menü angeboten. Der Speiseplan hängt im Schulhaus aus und ist auch online einsehbar. Ein Nachschlag an Beilagen, Gemüse und Soße ist bei angemeldeten Kindern möglich, nicht jedoch bei Stückware (z.B. Fleisch, Fisch) und beim Nachschick.

Alle Kinder erhalten in der Mensa zum Mittagessen kostenlos Wasser/Mineralwasser.

§ 2 Inanspruchnahme

1. Kinder der Klassenstufe 1 - 4: Für Kinder der Klassenstufen 1 - 4, die in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind, muss verpflichtend ein Mittagessen hinzu gebucht werden.

Für Kinder der Klassenstufe 1 - 4, die in der Vormittagsbetreuung angemeldet sind, kann wahlweise ein Mittagessen an einzelnen Tagen hinzu gebucht werden.

2. Kinder der Klassenstufe 5 - 10: Für Kinder der Klassenstufe 5 - 10, die im Mittagsband der Gemeinschaftsschule angemeldet sind, kann wahlweise ein Mittagessen an 3, 4 oder 5 Wochentagen gebucht werden. Bei Buchung eines Mittagessens sind die Wochentage Dienstag bis Donnerstag des Ganztags schulbetriebs verbindlich, die Wochentage Montag und Freitag können wahlweise hinzu gebucht werden.

§ 3 An- und Abmeldungen

1. Die Anmeldung hat für das darauffolgende Schuljahr bis 15. Juni des laufenden Schuljahres schriftlich beim Rathaus Deizisau oder über das Schulsekretariat zu erfolgen. Für das 2. Schulhalbjahr ist eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 15. Januar des laufenden Schuljahres möglich.
2. Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z.B. bei Zuzug oder

Schulwechsel) sind in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr bzw. bei einer Anmeldung zum 2. Schulhalbjahr für das verbleibende Schuljahr verbindlich.

3. Eine Abmeldung ist zum Ende des 1. Schulhalbjahres des laufenden Schuljahres möglich (Abmeldung auf den 31. Januar). Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 15. Januar des laufenden Schuljahres beim Rathaus oder über das Schulsekretariat erfolgen.

§ 4 Ausschluss vom Mittagessen

Schülerinnen und Schüler können vom Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn die Eltern mit der Zahlung des Entgeltes an zwei aufeinanderfolgenden Monaten nach erfolgter Mahnung in Verzug sind.

§ 5 Erhebungsgrundsatz Entgelt

1. Zur Deckung der Essensbezugskosten wird ein Entgelt erhoben.
2. Das Entgelt ist für alle zum Mittagessen angemeldeten Schüler/-innen zu entrichten. Das Entgelt wird (unter Berücksichtigung der Ferien) in einer monatlichen Pauschale

erhoben. Das Entgelt ist bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Schuljahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.

3. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
4. Gegen Vorlage eines aktuell gültigen Gutscheins für Leistungen für Bildung

und Teilhabe ist das Mittagessen für das berechnete Kind kostenlos.

§ 6 Entgelt Mittagsverpflegung

Mittagessen	pro Kind/ monatlich
5 Tage pro Woche	88,00 €
4 Tage pro Woche	70,00 €
3 Tage pro Woche	53,00 €
2 Tage pro Woche	35,00 €
1 Tag pro Woche	18,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 07.05.2025 außer Kraft.

Deizisau, den 15.06.2026

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister



Landkreis Esslingen
GEMEINDE DEIZISAU

Satzung über Erlaubnisse und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Satzung über Erlaubnisse und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), § 8 Absätze 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie der §§ 16 Absatz 7 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 23.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Deizisau stehen. Sie gilt ebenfalls innerhalb der Ortsdurchfahrten für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
2. Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zur Straße gehören die § 2 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg aufgeführten Bestandteile.

§ 2 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

1. Die Benutzung der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Sondernutzungen dürfen erst ausgeübt werden, wenn die erforderliche Erlaubnis erteilt worden ist.
2. Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung sind unter Angabe von Ort, Umfang und Dau-

er der beabsichtigten Sondernutzung spätestens 2 Wochen vor Benutzung bei der Gemeinde Deizisau zu stellen. Der Antragssteller hat auf Verlangen Pläne, Beschreibungen oder sonstige erforderliche Unterlagen vorzulegen.

3. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs oder zum Schutze der Wege, Plätze oder des Allgemeinwohls erforderlich ist.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

1. Keine Sondernutzungserlaubnis ist erforderlich
2. für Bauteile an Gebäuden, die baurechtlich genehmigt sind und in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zum Beispiel Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte sowie Aufzugschächte für Waren oder Müllbehälter, sofern sie sich im Bereich von Gehwegen befinden.
3. für Werbeanlagen, Automaten und Vitrinen an der Stätte der Leistung, wenn sie nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen. Gleiches gilt für Sonnenschutzdächer (z. B. Markisen) über Gehwegen, wenn diese eine Mindesthöhe von 2,20 m über dem Gehweg einhalten und mindestens 0,70 m Abstand zur Gehwegkante haben.
4. für die Ausschmückung von Straßen, Plätzen und Gebäudefronten anlässlich von Feiern, Festen, Umzügen oder ähnlichen Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie im Zusammenhang mit kirchlichen Prozessionen.
5. für Straßenbauarbeiten, die durch

die Gemeinde oder deren Auftragnehmer durchgeführt werden.

6. Eine nach den anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht wird durch diese Regelung nicht berührt.
7. Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn öffentliche Belange dies erfordern.

§ 4 Sondernutzungsgebühren

1. Für die Sondernutzung werden Gebühren nach dieser Satzung und dem beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1) erhoben, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
2. In den Sondernutzungsgebühren sind Verwaltungsgebühren nicht enthalten. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Erteilung und Versagung von Sondernutzungserlaubnissen sowie der Überwachung richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Deizisau.
3. Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben
4. für Plakatierungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksabstimmungen oder Bürgerbegehren.
5. für Informationsstände politischer Parteien, karitativer, kirchlicher und gemeinnütziger Organisationen.
6. für die erlaubnisfreien Sondernutzungen gem. § 3 Abs. 1.

§ 5 Gebührenschuldner

1. Zur Zahlung ist verpflichtet
2. Der Antragsteller oder der Sondernutzungsberechtigte
3. derjenige, welcher eine Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt oder

4. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet.
5. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Gebührenerstattung

1. Die Gebührenschuld entsteht:
2. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis
3. bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
4. Die Sondernutzungsgebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheids an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.
5. Wiederkehrende Monatsbeträge werden jeweils am Beginn eines jeden Kalendermonats und wiederkehrende Jahresbeiträge jeweils am Beginn eines jeden Kalenderjahres ohne weitere Bekanntgabe zur Zahlung fällig.
6. Für den öffentlichen Wochenmarkt werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Satzung zur Regelung des Wochenmarktes erhoben.
7. Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

§ 7 Werbung im öffentlichen Raum, Wahlsichtwerbung

1. Das Anbringen von Plakaten, Bannern oder sonstigen Werbeträgern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb des Gemein-

- degebiets ist grundsätzlich verboten.
2. Für Plakatwerbung, die im besonderen öffentlichen Interesse steht und/oder gemeinnützigen Zwecken dient, können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Ausgenommen vom Plakatierungsverbot ist die Plakatierung im Zusammenhang mit Wahlen, Volksabstimmungen oder Bürgerbegehren. Diese unterliegt den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Regelungen über Wahlwerbung auf öffentlichen Grund.
4. Plakate im Rahmen von Wahlen oder Abstimmungen dürfen den Verkehr nicht gefährden oder behindern und sind nach Ablauf des Wahlzeitraums unverzüglich zu entfernen. Die Gemeinde kann für Wahlplakate besondere Flächen, Zeiträume oder Auflagen festlegen.

§ 8 Anwendung anderer Rechtsvorschriften

Soweit in dieser Satzung oder in besonderen gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 9 Unerlaubte Sondernutzung

1. Wird eine Sondernutzung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt oder wird die für die Sondernutzung festgesetzte Frist überschritten, so wird die Gebühr für die

- Dauer der unerlaubt ausgeübten Sondernutzung nachträglich erhoben.
2. Durch die Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung entsteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, einer Ausnahmegenehmigung, Erlaubnis oder Baugenehmigung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2026. Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung über Erlaubnisse und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 20.09.2011 außer Kraft gesetzt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, den 24. Juni 2026

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erlaubnisse und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Deizisau

Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühren
1.	Baustellen und Bauarbeiten		
1.1	Baugrube oder Aufgrabung bis 5 m ²	Pro Tag	30 €
		Pro Woche	120 €
1.2	Aufgrabung mit Gehwegsperrung	Pro Tag	35 €
		Pro Woche	140 €
1.3	Aufgrabung mit halbseitiger Straßensperrung	Pro Tag	40 €
		Pro Woche	160 €
1.4	Aufgrabung mit Straßenvollsperrung	Pro Tag	50 €
		Pro Woche	200 €
2.	Baustelleneinrichtungen		
2.1	Baustelleneinrichtung, Lagerfläche und Halteverbote bis 5 m ²	Pro Tag	20 €
		Pro Woche	80 €
2.2	Baustelleneinrichtung, Lagerfläche und Halteverbote bis 20 m ²	Pro Tag	30 €
		Pro Woche	150 €
2.3	Baustelleneinrichtung, Lagerfläche und Halteverbote über 20 m ²	Pro Tag	40 €
		Pro Woche	200 €

3.	Container, Gerüste und Kräne		
3.1	Container oder Schuttmulde bis 5 m ³	Pro Tag	15 €
		Pro Woche	60 €
3.2	Container bis 20 m ³	Pro Tag	30 €
		Pro Woche	120 €
3.3	Container über 20 m ³	Pro Tag	40 €
		Pro Woche	160 €
3.4	Baugerüste	Pro Tag	15 €
		Pro Woche	60 €
3.5	Baugerüste mit Gehwegsperrung	Pro Tag	20 €
		Pro Woche	80 €
3.6	Stellfläche für Mobilkrane oder Hebeegeräte	Pro Tag	60 €
		Pro Woche	240 €
4.	Gewerbliche Sondernutzung		
4.1	Warenauslagen vor Geschäften	Pro Woche je m ²	2 €
		Pro Monat je m ²	7 €
		Pro Jahr je m ²	80 €
4.2	Verkaufsautomaten	Pro Woche je m ²	5 €
		Pro Monat je m ²	15 €
		Pro Jahr je m ²	150 €
4.3	Verkaufsstände, Verkaufswagen	Pro Tag je m ²	7 €
		Pro Woche je m ²	25 €
		Pro Jahr je m ²	150 €
4.4	Mobile Werbeständer / Kundenstopper (ab dem zweiten Exemplar je Geschäftsbetrieb)	Pro Tag	2 €
		Pro Monat	25 €
4.5	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken	Pro Tag je m ²	2 €
		Pro Monat je m ²	8 €
5.	Außergastronomie (Saisonmodell)		
5.1	Außergastronomie auf öffentlicher Fläche (Saison April bis Oktober)	Pro Saison je m ²	20 €
5.2	Außergastronomie außerhalb der Saison (November bis März)	Pro Saison je m ²	3 €
6.	Sonstige Sondernutzungen		
6.1	Abstellen von abgemeldeten Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen auf öffentlichen Flächen	Pro Tag	10 €
6.2	Aufstellen von Wertstoffcontainern, z.B. Altkleidercontainer	Pro Monat und Container	15 €
		Pro Jahr und Container	150 €
6.3	Halteverbot wegen Umzug	Pro Tag	20 €
6.4	Informationsstände	Pro Tag	25 €
6.5	Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	Pro Tag	1 bis 50 €
		Pro Monat	20 bis 500 €

Hinweis: Alle Sondernutzungen müssen die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs** gewährleisten und dürfen keine Schäden an Straßen, Wegen oder Anlagen verursachen. Soweit Gebühren nach m² bemessen werden, erfolgt die Berechnung je angefangenem m². Angefangene Flächen werden auf den nächsten vollen m² aufgerundet.



Für das Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg 2026“ bewerben

Zukunftsweisende Sanierungs- und Neubauprojekte im Landkreis Esslingen gesucht

Auch in diesem Jahr vergibt der Landkreis Esslingen wieder das Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“. Aus-

gezeichnet werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die sich mit ihren energetisch vorbildlichen Gebäuden in besonderer Weise für den Klimaschutz engagieren. Das Gütesiegel am Gebäude macht kreative und innovative Ideen rund um energieeffizientes Bauen und Sanieren in der Öffentlichkeit sichtbar. Energieeffizienz senkt nicht nur die Kosten für Heizung, Strom und Wasser, sondern trägt auch einen wichtigen Teil zum Klimaschutz bei. Die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr unterstreicht die Bedeu-

tung des Gütesiegels: „Das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg gibt jedes Jahr aufs Neue Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer die Möglichkeit, ihr vorbildliches Verhalten auszuzeichnen. So werden wir auf viele spannende Projekte aufmerksam und andere Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer werden angeregt und motiviert, bei der nächsten Sanierung selbst aktiv zu werden“. Die Auszeichnung kann sowohl für Neubauten, als auch sanierte Bestandsgegenstände erworben werden. Nicht nur private Hausbesitzerinnen

und Hausbesitzer sind eingeladen, ihre zukunftsweisenden Projekte einzureichen. Auch private Bauherren, Architekturbüros, Wohnungsbaugesellschaften und andere Akteure aus dem Landkreis Esslingen können sich beteiligen.

Mit dem Gütesiegel werden Gebäude ausgezeichnet, die Energieeffizienz, Klimaschutz und Wohnkomfort auf besondere Weise miteinander verbinden. Etwa durch die Nutzung erneuerbarer Energien, intelligenter Gebäudetechnik oder nachhaltiger Baustoffe. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung erhalten die prämierten Gebäude ein dekoratives Hausnummernschild und eine kreisweite Würdigung.

Mitmachen können alle, deren Baumaßnahmen nicht länger als zehn Jahre zurückliegen und die bei Neubauten das Niveau KfW-Effizienzhaus 40 oder bei Sanierungen das Niveau KfW-Effizienzhaus 55 oder KfW-Effizienzhaus Denkmal erreichen. Die Teilnahme ist kostenlos. Zudem haben alle teilnehmenden Häuser die Chance auf den Titel „Haus der Zukunft“. Dies ist ein weiterer, jahresübergreifender Wettbewerb, den der Landkreis Esslingen initiiert hat und der ebenfalls in diesem Jahr stattfindet.

Der Teilnahmebogen für das Klimahaus 2026 ist unter www.landkreis-esslingen.de/klimahaus+baden-wuerttemberg zu finden und kann digital ausgefüllt werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird dann zusammen mit einem Nachweis für den energetischen Standard des Gebäudes, beispielsweise den Energiebedarfsausweis, per Mail oder Post an die Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt geschickt.

Weitere Informationen sind bei der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-44324.

Eichenprozessionsspinner ist wieder aktiv

Aktuell gehen beim Forstamt und bei den Waldbesitzern regelmäßig Meldungen über Fundorte von Eichenprozessionsspinnern ein. Der wärmeliebende Schmetterling ist ein Gewinner des Klimawandels und kommt inzwischen nahezu überall in Eichenbeständen vor.

Der Eichenprozessionsspinner gehört zum Lebensumfeld von Eichen. Für den Baum stellt der Blattfraß durch die Raupen keine größere Bedrohung dar. Eine flächige Bekämpfung im Wald ist daher weder sinnvoll noch möglich.

Probleme können sich ergeben, wenn Menschen mit den Brennhaaren der Raupen in Berührung kommen. Diese Brennhaare können eine haut- und schleimhautreizende Wirkung haben

und allergische Reaktionen auslösen, die von Mensch zu Mensch unterschiedlich ausgeprägt sind. Orte mit sensibler Infrastruktur (zum Beispiel Waldkindergartenplätze) werden kontrolliert. Sofern es technisch möglich ist, werden die Nester durch den Waldbesitzer entfernt. Sollte dies nicht möglich sein, werden diese Plätze für die Öffentlichkeit gesperrt, bis zumindest die Raupen verpuppt sind.

Der nachtaktive Falter legt seine Eier im oberen Kronenbereich der Eichen ab. Ende April schlüpfen die Raupen. Sie durchlaufen sechs Larvenstadien. Ab dem dritten Larvenstadium bilden die Raupen Brennhaare aus. Ab Juni verpuppen sich die Raupen. Die in Prozessionen

wandernden Raupen verschwinden also demnächst. Die alten Nester sind aber noch an den Bäumen zu finden. Auch von diesen Nestern sollte man Abstand halten, denn es befinden sich noch abgebrochene Brennhaare darin.

Vorsichtsmaßnahmen

- Befallene Areale meiden, Absperrungen beachten
- Raupen und Gespinste nicht berühren
- Bekämpfung nur von Fachleuten durchführen lassen
- Bei Kontakt: Kleidung wechseln und waschen, duschen, Haare waschen
- Lange Hosen und langärmelige Hemden tragen
- Bei ausgeprägten Symptomen Arzt aufsuchen

Sonstige öffentliche Mitteilungen



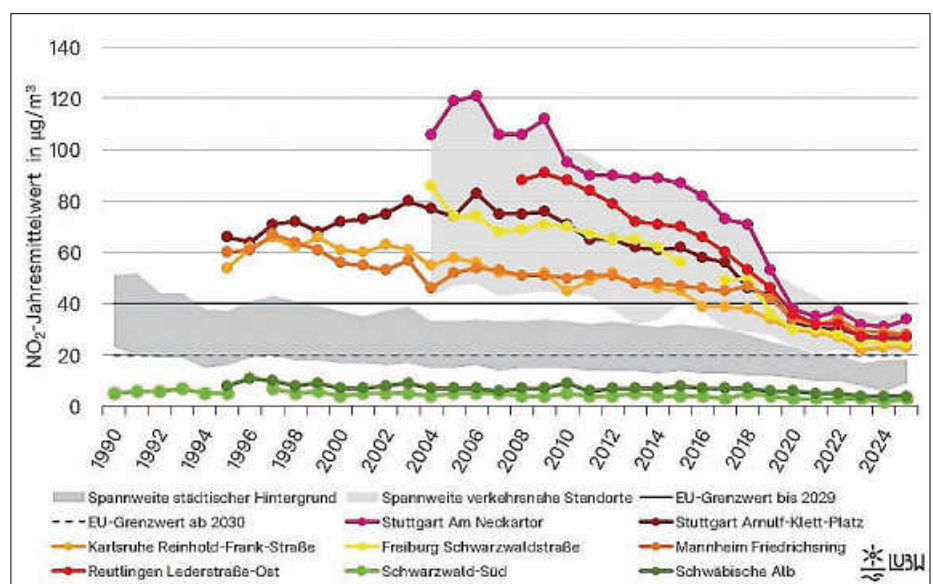
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Die Auswertungen der Luftqualitätsmessungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für das Jahr 2025 zeigen: Die geltenden Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurden erneut landesweit eingehalten. „Die Luftqualität in Baden-Württemberg verbessert sich seit vielen Jahren kontinuierlich. Die Messungen des Jahres 2025 zeigen, dass die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Luftreinhaltung wirken. Dazu zählen beispielsweise moderne Filtertechnik in Industrieanlagen, emissionsärmere Fahrzeuge sowie verkehrslenkende Maßnahmen wie Tempolimits“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident

der LUBW. „Gleichzeitig machen die ab 2030 geltenden EU-Grenzwerte deutlich, dass weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität erforderlich bleiben.“

Stickstoffdioxid

Der derzeit geltende Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (µg/m³) wurde im Jahr 2025 an keiner Messstation überschritten. Der höchste Jahresmittelwert wurde 2025 mit 37 Mikrogramm pro Kubikmeter an der Messstation Ludwigsburg Schlossstraße gemessen. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 wurde dieser Grenzwert noch in 18 Städten überschritten.



Entwicklung der Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) an ausgewählten verkehrsnahen Messstationen in Baden-Württemberg. Zum Vergleich sind die Spannweite aller verkehrsnahen Messstationen und der Messstationen im städtischen Hintergrund sowie die Werte der ländlichen Hintergrundstationen „Schwarzwald-Süd“ und „Schwäbische Alb“ dargestellt. Eingezeichnet sind außerdem der aktuelle sowie der ab 2030 geltende EU-Grenzwert.

Foto: Quelle: LUBW

Fortsetzung auf Seite 18

NOTDIENSTE

Allgemeine Notrufnummern

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
Stromausfall	
EnBW Regional AG	0800 / 3 62 94 77
Wasserrohrbruch	
SWE	0711 / 3 90 72 22
Unfall-Transport	
Notarztwagen	112
Krankentransport	19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:
Tel. 116 117

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis: Katharinenhospital Stuttgart, Kriegbergstraße 60, 70174 Stuttgart: Tel. 116 117
Öffnungszeiten: Fr.: 16 - 22 Uhr; Sa., So. und an Feiertagen: 8 - 22 Uhr.

Zahnarzt

Montag bis Donnerstag, 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetags
Freitag ab 20.00 Uhr bis Montag, 6.00 Uhr sowie an Feiertagen durchgehend
0761 - 120 120 00

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik Tel. 116 117
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen
Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117
Bereitschaftspraxis im Klinikum Esslingen: Werktags von 19.00 bis 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Bereitschaftspraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienste der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.
Notdienstfinder: www.aponet.de
Festnetz 0800 0022833
Mobil 22833

Freitag, 26.06.2026

Kastell Apotheke im Kaufland Wertstr. 12
73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 8 05 82 10

Samstag, 27.06.2026

Apotheke am Theater Esslingen Küferstr. 2
73728 Esslingen
Tel.: 0711 - 2 58 59 60

Sonntag, 28.06.2026

Rathaus-Apotheke Wendlingen Uracher Str. 4
73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 22 30

Montag, 29.06.2026

Quadrium Apotheke Mache Wernau Kirchheimer Str. 77
73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 6 14 99 10

Dienstag, 30.06.2026

Römer-Apotheke Köngen Hirschstr. 22
73257 Köngen
Tel.: 07024 - 8 11 51

Mittwoch, 01.07.2026

Apotheke im Lammgarten Plochinger Str. 115/1
73730 Esslingen
Tel.: 0711 - 75 87 09 70

Donnerstag, 02.07.2026

Central-Apotheke Wernau Kirchheimer Str. 98
73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 3 17 19

Freitag, 03.07.2026

Bären-Apotheke Wäldenbronner Str. 44
73732 Esslingen
Tel.: 0711 - 37 51 16

Notdienst SHK-Innung

Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen

Bereitschaftsdienst von 10:00 bis 18:00 Uhr
27.06.2026 - 28.06.2026

Tatar Haustechnik Stettener Hauptstraße 116
70771 Leinfelden-Echterdingen
0174-9301563

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 03. Juli 2026
Restmüll 2-wöchentlich
Freitag, 03. Juli 2026
Gelbe/r Sack/Tonne
Freitag, 03. Juli 2026
Biotonne

Problemmüllsammlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB: www.awb-es.de.

Grünschnitt

zwischen Körschfeld und Wannenäcker ganzjährig:
Samstag, 10.00 – 14.00 Uhr
Oktober bis April:
Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 – 20.00 Uhr
Glas / Altkleider
Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag

Gemeindehalle, Altbacher Straße
19. September 2026

Recyclinghof

Kirchstraße
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr



Symbolbild, Foto: Astrid800/istock/Gettyimages/PLus



Feinstaub

Die Grenzwerte für Feinstaub wurden im Jahr 2025 an allen Messstationen im Land eingehalten. Die Feinstaubkonzentrationen gehen seit vielen Jahren zurück. Die Belastung schwankt jedoch von Jahr zu Jahr. So lagen die durchschnittlichen Jahresmittelwerte für Feinstaub 2025 um 1 Mikrogramm über denen der beiden Vorjahre, an den verkehrsnahen Messstationen sogar um 2 Mikrogramm pro Kubikmeter.

Meteorologische Bedingungen beeinflussen die Luftqualität

Die Luftqualität wird von Schadstoffemissionen und Wetterbedingungen beeinflusst. Im ersten Quartal 2025 führten länger anhaltende winterliche Hochdruckwetterlagen zu einem eingeschränkten Luftaustausch in Bodennähe. Dadurch waren die Belastungen durch Feinstaub und teilweise auch Stickstoffdioxid zeitweise erhöht.

Das Frühjahr und der Frühsommer 2025 waren ungewöhnlich warm, sonnig und trocken. Von Februar bis Juni lagen die Monatsniederschläge zwischen 25 und 64 Prozent unter den Werten der Referenzperiode 1961–1990. Insgesamt gehörte das Jahr 2025 in Baden-Württemberg zu den zehn wärmsten und sonnigsten Jahren seit Beginn der jeweiligen Messreihen.

Hitze und Ozon

Diese für die Ozonbildung günstigen Wetterbedingungen im Jahr 2025 trugen dazu bei, dass an einzelnen Messstationen der Informationsschwellenwert für Ozon von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter im Stundenmittel bereits im Juni überschritten wurde.

Die Ozonkonzentrationen lagen 2025 dennoch deutlich unter den Werten der 1990er- und frühen 2000er-Jahre. Dazu beigetragen haben insbesondere die deutlich gesunkenen Emissionen von Stickoxiden und anderen Ozonvorläufersubstanzen. „Trotz zunehmend heißer Sommer wird der Informationsschwellenwert für Ozon heute deutlich seltener überschritten als noch vor einigen Jahrzehnten“, so Maurer.

Neue EU-Luftqualitätsrichtlinie verschärft Grenzwerte ab 2030

Mit der im Jahr 2024 verabschiedeten neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie gelten ab dem Jahr 2030 strengere Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe.

Der künftig geltende Jahresgrenzwert für **Stickstoffdioxid** von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft wäre 2025 an 90 Prozent der verkehrsnahen Messstationen im Land überschritten, das entspricht 16 von 18 verkehrsnahen Messstationen. Neu ist zudem ein Tagesmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid. 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft dürfen nicht mehr als 18-mal im Jahr überschritten werden. Für die Stand-

orte „Ludwigsburg Schlossstraße“ und „Stuttgart Am Neckartor“ könnte dieser künftige Grenzwert mit jeweils 38 und 27 Überschreitungstagen im Jahr 2025 nicht eingehalten werden.

Beim **Feinstaub PM10** lag dagegen lediglich die Messstation „Stuttgart Am Neckartor“ mit einem Jahresmittelwert von 21 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft über dem ab 2030 geltenden Grenzwert von 20 Mikrogramm. Die Zahl der zulässigen Überschreitungstage halbiert sich von 35 auf 18 pro Jahr. Im Jahr 2025 wurde dieser künftig geltende Tagesgrenzwert an keiner Messstation überschritten.

Neu ist zudem ab 2030 ein Tagesgrenzwert für Feinstaub PM_{2,5}. Ab 2030 darf ein Tagesmittelwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter an höchstens 18 Tagen pro Jahr überschritten werden. Im Jahr 2025 wäre dieser Wert landesweit knapp eingehalten.

Für **Ozon** gilt weiterhin ein Zielwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter als maximaler täglicher 8-Stunden-Mittelwert. Die zulässige Zahl der Überschreitungstage wird jedoch von 25 auf 18 Tage pro Jahr reduziert (gemittelt über drei Jahre). Die Informations- und Alarmschwellen für Ozon bleiben unverändert bei 180 beziehungsweise 240 Mikrogramm pro Kubikmeter als Stundenmittelwert.

„Vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender sommerlicher Hitzeperioden wird die Entwicklung der Ozonbelastung weiterhin aufmerksam beobachtet“, betont Maurer. „Die Ergebnisse des Jahres 2025 sind insgesamt erfreulich. Die neuen EU-Grenzwerte zeigen zugleich, dass weitere Anstrengungen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung erforderlich bleiben.“

Die Auswertungen der Luftqualitätsmessungen 2025 sind auf der LUBW-Webseite Luftqualität 2025 verfügbar:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/luftqualitaet-2025

Umweltzentrum Neckar-Fils „Grünkraft - Hildegard von Bingen“

Wer war diese faszinierende Frau? In diesem Workshop am **Dienstag, 07. Juli** von 18 bis 20.30 Uhr nimmt Sie Irina Schulz (Heilkräuterpädagogin) mit auf die Spuren der heiligen Hildegard. Ihr Leben und Wirken, ihre Ernährung und ihre Anwendungsformen von Heilpflanzen werden beleuchtet. Sie stellen ein Elixier, ein Oxydel und eine Quendelsalbe her.

Die Kursgebühr beträgt 25 €. Materialkosten werden im Kurs eingesammelt. Bitte noch mitbringen: 2 Schraubgläser (ca. 200 ml) und einen Salbentiegel (30 ml)

No Waste - Naturseifen selbst herstellen

Am **Donnerstag, 16. Juli** (von 18 - 21 Uhr) zeigt Ihnen Monika Schiller (Kräuterpädagogin) wie im Kaltrührverfahren aus pflanzlichen Ölen und Fetten Naturseifen hergestellt werden. So entsteht in Kombination mit Duftölen, Kräutern und Farbpigmenten ihre ganz individuelle Seife, die hautfreundlich und ohne Konservierungsstoffe ist, die Sie zusammen mit einer ausführlichen Anleitung mit nach Hause nehmen dürfen. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro (Materialkosten extra).

Bitte mitbringen: Haushaltshandschuhe, leere Chipsdosen, Silikonformen oder Tetrapacks für die Seife, eine Schachtel für den Transport.

Der Veranstaltungsort ist immer das Umweltzentrum Neckar-Fils, Plochingen, Am Bruckenbach 20.

Eine Anmeldung unter: 07153-608 69 65 oder verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de ist jeweils erforderlich.

Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

23.06.2026: BMW-Schlüssel gefunden Höhe Fahrrad Walcher, Esslinger Str.

Deutsche Rentenversicherung

Renten steigen um 4,24 Prozent Rentenbezüge ab 1. Juli Renten steigen um 4,24 Prozent Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,4 Millionen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, steigen zum 1. Juli um 4,24 Prozent. Dadurch erhöhen sich die Renten stärker als die momentane Inflation. Der aktuelle Rentenwert steigt damit von 40,79 auf 42,52 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Das Plus kommt am Monatsende – Ende Juni oder Juli

Gut zu wissen: Das Plus geht nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit ein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus, die Erhöhung also bereits Ende Juni. Lag der erstmalige Renteneintritt im April 2004 oder später, wird die Rente am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente landet in diesen Fällen also erstmals Ende Juli auf dem Konto der Rentenbeziehenden. Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch.

Renten Anpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist unter anderem die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Information

Mehr Informationen enthält der Onlinerechner „Wie wird meine Rente berechnet?“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Jubiläen 

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75. ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/digitales+rathaus finden Sie im Bereich „Formulare in Printversion“ die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Am Donnerstag, **25. Juni 2026** feierte das Ehepaar

Ursula und Heinz Huttenlocher
das Fest der **Goldenen Hochzeit.**

Bürgermeister Thomas Matrohs, Gemeinderat und Verwaltung gratulieren ganz herzlich zu diesem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Altersjubilare 

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/digitales+rathaus finden Sie im Bereich „Formulare in Printversion“ die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau 

Krankenpflege

Pflegedienstleitung Frau Sabine Reichle
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7
Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst 27./28. Juni 2026



Grace Kaloki

Iris Breymayer

Beratungsstelle für Senioren 

Beratungsstelle

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle **Tel. 2 20 44**
Persönlich: dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Frau Jana Schwitalik **Tel. 2 20 49**
Persönlich: donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau 

Nachbarschaftshilfe

Pflegedienstleitung: Tel. 2 20 44
Frau Sabine Reichle
Einsatzleiterin: Frau Jana Schwitalik
Sprechzeiten:
Telefonisch vormittags **Tel. 2 20 49**
Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

So lange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen, sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es **beim Kochen und Essen,**

im Haushalt und bei der Wäschepflege beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...

... wo immer Sie Hilfe benötigen.

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.



Deizisauer Mobilo

Seniorenfahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Das Deizisauer Mobilo bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, in den örtlichen Geschäften einkaufen zu gehen. Die Mitnahme von einem Rollator ist möglich und Rollstuhlfahrer können gerne mit einer Begleitperson an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Ein Team von ehrenamtlichen Fahrern holt Sie montag- und donnerstagvormittags ab 9 Uhr ab und fährt Sie beispielsweise zum Deizisauer Einkaufszentrum, zum Berghof oder nach Altbach zum Lidl und Aldi. Dieser Service ist für Sie kostenlos, wir freuen uns aber über eine kleine Spende.

Ihre Anmeldungen werden freitags bzw. mittwochs bis 12 Uhr von der Seniorenberatung (Frau Schwitalik) unter der Telefonnummer 22049 entgegengenommen. Bei Abwesenheit können Sie Ihre Anmeldung auf den Anrufbeantworter sprechen.

Gerne beantworten wir telefonisch Ihre Fragen zum Mobilo!

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Schwitalik, Tel. 22049.

Palmscher Garten

Ehrenamt

Erdbeerfest auf dem Berghof

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen konnten wir in diesem Jahr wieder unser beliebtes Erdbeerfest auf dem Berghof der Familie Eberhard feiern. Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Palmschen Gartens freuten sich auf den gemeinsamen Ausflug auf die Höhen von Deizisau und genossen die besondere Atmosphäre rund um den Hofladen.



Foto: Palmscher Garten

Aufgrund der hohen Temperaturen verzichteten wir in diesem Jahr auf einen Spaziergang über die Erdbeerbefelder und das Gelände des Berghofs. Stattdessen verbrachten wir die gemeinsame Zeit gemütlich an den schön vorbereiteten Plätzen am Hofladen. Natürlich durfte ein Blick in den Hofladen nicht fehlen und so nutzten einige Bewohnerinnen und Bewohner die Gelegenheit, sich frische Erdbeeren für zuhause mitzunehmen.

Bereits am Vormittag begannen die Vorbereitungen für das Fest. Gemeinsam mit unseren ehrenamtlichen Helfern, der Alltagsbegleitung und vier Mitarbeitenden des Coca-Cola-Werks Deizisau wurde fleißig angepackt. Insgesamt wurden zehn Erdbeerkuchen gebacken und alle Vorbereitungen auf dem Berghof getroffen, damit unsere Bewohnerinnen und Bewohner einen schönen und unbeschwerten Nachmittag genießen konnten.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Eberhard für ihre langjährige Gastfreundschaft, ihre Erdbeerspende für unsere Kuchen und die Möglichkeit, dieses besondere Fest wieder auf dem Berghof feiern zu dürfen. Ebenso danken wir dem Coca-Cola-Werk Deizisau für die Freistellung der Mitarbeitenden sowie Sabine Gradauer, Karina Gibaldo, Simone Knuth und Anja Kaden für ihre tatkräftige Unterstützung. Unser Dank gilt außerdem insbesondere unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren großartigen Einsatz sowie unseren Fahrern Roland Hübsch und Thomas Sorg, die unsere Bewohnerinnen und Bewohner sicher auf den Berghof und zurück brachten, als auch unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden, die durch ihr Engagement dieses schöne Erdbeerfest erst möglich gemacht haben.

Hausdirektion

Besuch im Dämmerstopp

Der Dämmerstopp findet regelmäßig alle 14 Tage im Palmschen Garten statt. Das musikalische Programm übernehmen im Wechsel das Ehepaar Schabenstiel mit dem Akkordeon und Gesang sowie Doris Kurz, Margit Eckart und Helga Seifried, ebenfalls mit Akkordeon, Gitarre und Gesang.

Beim letzten Dämmerstopp aber bekamen die Bewohner ein besonderes Programm geboten, präsentiert von 13 Sängerinnen der Happy Voices unter der Leitung von Wolfi Rieder, überraschten sie mit einem bunten Reigen an Liedern unterschiedlicher Richtungen. Etliche Bewohner sangen gerne mit, schunkelten und konnten sogar bei englischen Texten mitsingen. Wohlbekannt waren ihnen unter anderem: Marmor, Stein und Eisen bricht, Über den Wolken, Rote Lippen soll man küssen, Que sera oder Country Road. Nach reichlichem Applaus und dem Wunsch nach einem Abendlied endete dieser besondere Abend für die Bewohner. Zum Dank gab es ein kleines Präsent, verbunden mit dem Wunsch, solch einen Abend bald mal zu wiederholen.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten.



Foto: Palmscher Garten

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3

(Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon 9 25 09 92

(zu den Bürozeiten)

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-
Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von
11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr.
0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e. V. Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Inklusionsnetzwerk



Vielfalt macht stark – Deizisau Inklusiv

Kontakt Inklusions- und Teilhabennetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch,
Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Der Sommer ist da – gönnen Sie sich eine Fahrt mit dem Paralleltandem!



Foto: Albert Baier

Albert Baier und Pascal Mezger chauffierten Sie gerne durch Deizisau oder um Deizisau herum.

Vielleicht eine Gelegenheit, die Blumenpracht zu genießen? Oder den Blick bis zur Schwäbischen Alb schweifen zu lassen?

Oder möchten Sie vielleicht, weil Sie hier noch nicht so lange wohnen, Deizisau mit dem Drahtesel kennenlernen. Das Angebot ist kostenfrei.

Bei Interesse können Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden oder telefonisch unter 07153-701370.

Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlfühlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, ein Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden, doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! Oder vielleicht doch? Wir machen Mut, sich schöne Momente und Erlebnisse zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen, aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Die Wunschfänger-Aktion des Deizisauer Inklusions-Netzwerkes hat die tolle Gelegenheit, aufgrund von Spendengeldern und der Unterstützung der Aktion Kinderhilfe schöne Momente möglich zu machen. Wir, das Team, freuen uns sehr, wenn wir mit unserem Geldtopflein mitwirken können, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Wenn wir eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemanden kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr. In den letzten Wochen und Monaten konnten wir ganz viele Wünsche einfangen und schöne Erlebnisse ermöglichen: ob eine Teilnahme an einem Workshop oder an einem Ferienprogramm, Zuschüsse zu Klassenfahrten oder finanzielle Unterstützung für Musikschulgebühren – die Vielfalt ist groß.

Da das Spendentöpfchen sich auf diese Weise etwas geleert hat, würden wir uns sehr freuen, wenn wir Menschen gewinnen könnten, die daran mitwirken möchten, dass sich die Wunschfänger auch weiterhin auf die Suche nach Wünschen machen können. **Sollten Sie eine Spende machen wollen, dann sprechen Sie uns an oder setzen Sie sich mit uns per E-Mail (banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de) in Verbindung.**

Kontakt: Projekt „Wunschfänger“
Ansprechpartnerin:
Heike Banzhaf-Frasch
Kontaktdaten s. o.



Hilfsnetzwerk Ukraine

Ein Überblick über Angebote, die dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher umgesetzt werden können

Unser Veranstaltungskalender:

Das Begegnungscafé am Sonntag entfällt, da am Abend das Konzert mit Solina stattfindet

Sonntag, 28. Juni, 18 Uhr

Musik unter dem Lindenbaum:

Solina

Kelterhof vor der Zehntscheuer – und wenn das Wetter nein sagt: in der Zehntscheuer

mit Katrin Banhierl (Deutschland) und Christina Elsner (Ukraine)

Ein nationenverbindender Abend mit E-Cellos und ganz viel Gefühl

Bei „Sound of Summer“ wird von allem und für jeden etwas dabei sein. Von Adele über „An Tagen wie diesen“, „Ordinary“, Grönemeyer, Ed Sheeran, Lady Gaga, Gershwin, Filmmusiken, Coldplay, den Beatles, Piazzolla, bis hin zu Elgar. Mal kraftvoll und auch mal ganz leise interpretiert von zwei Cellistinnen, mit Spielfreude und besonderen, eigenen Arrangements.

Eine musikalische Sommernacht für Jung und Alt, Musikliebhaber und Neuentdecker

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Eine Getränkebewirtung gibt es in der Zehntscheuer.

Gemeinsam veranstaltet von Ukraine-Netzwerk Deizisau und der Zehntscheuer.

Donnerstag, 2. Juli, 17 Uhr

Sprachcafé in der Zehntscheuer

In kleinen Gruppen unterhalten wir uns über Alltagssituationen, Erlebnisse und Ereignisse auf Deutsch. Unsere Sprachmanagerinnen und Sprachmanager werden dafür sorgen, dass alle, die teilnehmen, Erfolgserlebnisse in der Konversation haben.

Sonntag, 12. Juli, nach dem Gottesdienst beim Gemeindefest im Parrwäldle

Begegnungscafé

Willkommen sind alle Interessierten, alle Nationalitäten, allen Alters. Das Team freut sich auf viele Gäste, schöne Begegnungen und tolle Gespräche.

Kontakt: Dorothea Walthart, dorothea.walthart@online.de

Das Begegnungscafé findet immer sonntags zu bestimmten Terminen statt. Wir werden über den nächsten Termin informieren.

Nächster Termin: 12.7. (Gemeindefest im Parrwäldle)

Beratung und Unterstützung für Geflüchtete

Herr Kyrosch Alidusti ist seit Dezember 2025 ebenfalls für ukrainische Geflüchtete in Deizisau zuständig.

Kontakt: Kyrosch Alidusti

alidusti@awo-es.de

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Weitere Unterstützung im Alltag:

Über das Team von Mein Deizisau.Solidarisch werden Willkommenslotsen für Familien gefunden und es werden Begleitpersonen und „Türöffner“ für Freizeitaktivitäten vermittelt. Außerdem können wir gerne Kontakte von Personen aus unserem Netzwerk weitergeben, wenn es darum geht, sprachliche Barrieren zu überwinden: Ob Russisch oder Englisch, gerne stellen wir bei Bedarf „kommunikative Kontakte“ her.

Erreichbar sind wir

- per E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de
- telefonisch unter 07153 / 7013 74

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer befindet sich im ev. Gemeindehaus, Kirchstr. 4. Das Team der Kleiderkammer nimmt momentan keine Baby- und Kinderkleidung mehr an, da sie sehr gut ausgestattet ist!

Abgabe: Die Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten, montags von 17.30 bis 18.30 Uhr, im ev. Gemeindehaus abgegeben werden. Das Team der Kleiderkammer benötigt derzeit gut erhaltene Damen- und Herrenschuhe. Außerdem werden Bettwäsche und Handtücher weiter gerne in das Sortiment aufgenommen.

Die Kleiderkammer hat auf Sommerkleidung umgestellt. Jedoch sind derzeit ausreichend Kleidungsstücke aus dem vergangenen Jahr im Sortiment, sodass es keinen Bedarf für neue Kleidung für den Sommer gibt.

Bitte unbedingt beachten: Bitte keine Kinderspielsachen/-fahrzeuge und Kleidersäcke vor dem ev. Gemeindehaus abstellen!

Öffnungszeiten: montags, 17.30 bis 18.30 Uhr

Achtung: Im Juli und August hat die Kleiderkammer vierzehntägig geöffnet, die Termine: 6.7., 20.7., 3.8., 17.8. und 31.8.2026.

während des Begegnungscafés, sonntags, jeweils ab 10:45 Uhr

Bitte beachten: Sonntags werden keine Kleiderspenden entgegengenommen.

Kontakt zum Arbeiterteam:

(Achtung, die E-Mail-Adresse hat sich geändert!)

E-Mail: kleider-deizisau@web.de

Die Kleiderkammer ist ein Angebot für alle Geflüchteten und für alle Menschen, die in finanziellen Nöten sind und Unterstützungsbedarf haben.

Sachspenden

Großspenden wie Möbel, Betten und Co.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Großspenden wie Möbel, Betten und Co. direkt annehmen können, da wir keine Lagermöglichkeiten haben. Ausnahme: Elektrogeräte wie Herde, Waschmaschinen, Trockner. Gerne können Sie über unsere Spendenplattform nach Sachgegenständen suchen. Das Team sucht dann aktiv danach.

Haushaltsauflösungen können wir nicht vornehmen. Sollten Sie jedoch etwas anbieten können, das Sie weiterhin bei sich zu Hause lagern können, so freuen wir uns, wenn Sie uns wissen lassen, worum es sich handelt.

Bitte kontaktieren Sie uns über unsere Vermittlungsplattform:



Code: Sachspenden-Team

Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

Innerhalb des Bürger*innen-Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt. Wir sind telefonisch zu u. g. Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten: Sie erreichen uns persönlich unter der Nummer 07153 7013 74 **dienstags zwischen 10 und 12 Uhr.** Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen,
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll,
- einen Hund zum Ausführen haben,
- **FÜR KINDER UND JUGENDLICHE:** wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst,
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel. 07153 27751

Gemeindereferentin Monika Siegel, Tel. 07153 75253

Jugendtelefon Zehntscheuer:

Tel. 0179 2118347

Kleiderkammer im evangelischen Gemeindehaus

Die Kleiderkammer ist ein Angebot für alle, die sich aufgrund finanzieller Engpässe sehr freuen, über Kleidung, die sie kostenlos auswählen können. Die Kleiderkammer befindet sich im evangelischen Gemeindehaus, Kirchstr. 4. Das Team der Kleiderkammer nimmt momentan keine Baby- und Kinderkleidung mehr an, da es sehr gut ausgestattet ist!

Bettwäsche und Handtücher werden weiter gerne in das Sortiment aufgenommen. Sommerkleidung wird derzeit **nicht benötigt!**

Abgabe: Die Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten **montags von 17.30 bis 18.30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus abgegeben werden.

Bitte unbedingt beachten: Bitte keine Kinderspielsachen/-fahrzeuge und Kleidersäcke vor dem ev. Gemeindehaus abstellen.

Öffnungszeiten

montags, 17.30 bis 18.30 Uhr

Achtung: Im Juli und August hat die Kleiderkammer vierzehntägig geöffnet, die Termine: 6.7., 20.7., 3.8., 17.8. und 31.8.2026.

An Begegnungscafé-Sonntagen, 10:45 Uhr (nur wenn das Begegnungscafé im Gemeindehaus geöffnet ist, **bitte beachten: Sonntags werden keine Kleiderspenden** entgegengenommen!)

Kontakt zum Mitarbeiterteam (Achtung, die E-Mail-Adresse hat sich geändert!)

E-Mail: kleider-deizisau@web.de

Sachspenden-Team

Die Deizisauer Plattform für Sachspenden für Menschen mit Bedarf für die Wohnungseinrichtung und für die Suche nach Wohnungseinrichtungsgegenständen.

Ganz einfach können Sie selbst Gegenstände einstellen oder Suchanfragen erstellen. Scannen Sie diesen QR-Code, der Sie direkt auf die Plattform bringt.



Code: Sachspenden-Team

HITZEGEFAHR IM AUTO

„NUR MAL SCHNELL...“

IST OFT ZU LANG



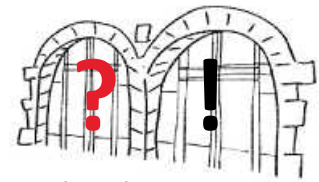
Foto: sommersby/iStock/Getty Images Plus

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



Unsere Angebote für Jung und Alt

Kneipenquiz Open Air



6. Zehntscheuer-Kneipenquiz (open air auf dem Kelterhof)

präsentiert von Jens, Horst und Tim

Sonntag, 05. Juli 2026, 18.00 Uhr

Zehntscheuer

ab 17.00 Uhr geöffnet

ab 17.30 Uhr Leckerer vom Grill

Du hast Lust auf ein Kneipenquiz? Du möchtest Dich mit anderen netten Menschen bei einfachen, kniffligen, lustigen oder auch schwierigen Fragen aus den verschiedensten Kategorien messen?

Bei schlechtem Wetter findet das Kneipenquiz in der Zehntscheuer statt.

Dann sei dabei bei unserem Zehntscheuer-Kneipen-Quiz!

Teilnahme ist kostenfrei, Hut kreist für Förderkreis Zehntscheuer



Anmeldung unter: Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

07153-701370, info@zehntscheuer-deizisau.de

Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

Plakat: Jens Lampart

Freut euch auf einen lauen Sommerabend unter dem Lindenbaum im Kelterhof, an dem ihr euer Wissen und eure Spontanität in die Waagschale legen könnt.

Es gibt noch einen einzigen Platz, der in der Zehntscheuer sofort gebucht werden kann. Traut euch, ihr einzelnen Menschen! Teamanfragen können leider nicht mehr entgegengenommen werden.

„Das offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücherliebhaberinnen und Leseratten

Beim „offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit, vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen. Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und kostenlos zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle im Kelterhof. Auch unsere Büchertelefonzelle ist mit tollen Büchern ausgestattet, die jederzeit zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

Es werden wieder gut erhaltene aktuelle Taschenbücher wie Unterhaltungsromane, Liebesgeschichten, Krimis und Co. gerne angenommen. Reiseführer, Kochbücher, Nachschlagewerke und Geschichtsbücher nehmen wir nicht in unsere kleine Mitnahmebücherei auf.

„Frühlingszeit ist Lesezeit“

Sie finden vor der Zehntscheuer rechts vom Eingang ein Regal mit Zeitschriften. Holen Sie sich Lesefutter, um über die Erlebnisse und familiären Ereignisse und Verstrickungen bei Stars und Sternchen auf dem aktuellen Stand zu sein, genauso wie um in neuen Gartentrends und leckeren Rezepten zu schmökern.

Und natürlich freuen wir uns, wenn Sie unser Zeitschriftenregal auch mit aktuellen Illustrierten und Magazinen „füttern“ oder die gelesenen Exemplare zurückbringen, damit sie auch weiteren Leserinnen und Lesern eine Freude bereiten können.

So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau
www.zehntscheuer-deizisau.de
Telefon: 071 53 / 70 13 70
E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Unsere Öffnungszeiten:

„MittaXzeit“ – für Jugendliche

Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr

Donnerstags gibt es immer einen kleinen Mittagssnack zum Selbstkostenpreis (nur für Schülerinnen und Schüler!).

Besucht uns auf Instagram unter zsd_jugend, wenn ihr mehr darüber wissen wollt.

Cafébereich

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr

Mittwoch, 15 bis 18 Uhr

Freitags, 15 bis 18 Uhr: FreitaXtreff für Kids und Jugendliche ab Klasse 5 und Familientreff

Samstags und sonntags gibt es veranstaltungsbedingte Sonderöffnungszeiten

Bitte beachten: In den Ferien und aufgrund von Veranstaltungen und Ausflügen weichen unsere Öffnungszeiten zum Teil ab!

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Sonntag, 28. Juni, 18 Uhr

Solina-Cello-Ensemble

Ein nationenverbindender Abend mit E-Cellos und ganz viel Gefühl

Wie klingt für Sie eine Sommernacht? Nach schönen Melodien vertrauten

Klängen und Klassikern, die Sie vielleicht bei einem kalten Getränk genießen?

Bei „Sound of Summer“ wird von allem und für jeden etwas dabei sein. Von Adele über „An Tagen wie diesen“, „Ordinary“, Grönemeyer, Ed Sheeran, Lady Gaga, Gershwin, Filmmusiken, Coldplay, den Beatles, Piazzola, bis hin zu Elgar. Mal kraftvoll und auch mal ganz leise interpretiert von zwei Cellistinnen, mit Spielfreude und besonderen, eigenen Arrangements.

Eine musikalische Sommernacht für Jung und Alt, Musikliebhaber und Neuentdecker

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Veranstaltet von dem Ukraine-Netzwerk und der Zehntscheuer

Wieder mal in Absprache mit dem Wetter ...

Zehntscheuer X draußen

... und die sonnige Jahreszeit geht wieder an den Start und weil wir uns die Sonne nicht nehmen lassen möchten – sogar noch viel lieber mit euch allen teilen würden – werden wir bei bestem Wetter unseren offenen Bereich zum Festplatz verlegen. Wir freuen uns auf gemeinsame Momente und Gespräche unter klarem Himmel und schönstem Sonnenschein.

Immer dann, wenn es nicht zu heiß und nicht zu nass ist ... und immer dienstags und mittwochs von 12 bis 14 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Euer Leitsystem vor der Zehntscheuer und auf dem Festplatz weist euch den Weg zu uns :-)!

Ob wir drin sind oder draußen, zeigt euch das ein Plakat vor der Zehntscheuer.

Seit dem 13. Juni

STADTRADELN

Seit dem 13. Juni heißt es wieder: ran an die Helme und ab aufs Rad. Das Stadtradeln hat begonnen und wir wollen dieses Jahr gemeinsam mit euch wieder unser Bestes geben, um den Biomotor mal in die Gänge kommen zu lassen und gemeinsam unsere Welt klimaschonender werden zu lassen.

Steigt bei uns aufs Zehntscheuer Fahrrad mit auf – Wir sind gespannt, wie viel wir dieses Jahr gemeinsam schaffen können.

Mehr Infos auf der Homepage www.zehntscheuer-deizisau.de

Dienstag, 30. Juni, 10 Uhr

Interessen- und Tauschbörse

Eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbys, Wissen und Hilfestellungen sowie für Möbel oder Ähnliches.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 30. Juni, 10 Uhr

B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß ...

... der Bewegungstreff im Kelterhof,

immer dienstags, 10 Uhr

Bewegung ist das Beste, was Sie für sich tun können! Mit ein paar einfachen Übungen lange beweglich bleiben, Muskulatur und Knochen kräftigen, Gleichgewicht, Sicherheit und Kraft steigern. Die Gruppe trifft sich wöchentlich für ca. 45 Minuten unter freiem Himmel. Im Zentrum stehen Spaß an Bewegung und Gemeinschaft. Die Teilnahme ist mit körperlichen Einschränkungen möglich.

Mittwoch, 1. Juli, 15 Uhr

PapperlapAPP

Die Lese- und Spielbande! Für Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4

Mit lustigen und spannenden Geschichten, Spielen, Ausflügen und jeder Menge Spaß!

Wir freuen uns auf dich! Dein Sprachhilfe- und Zehntscheuer-PapperlapAPP-Team

Donnerstag, 2. Juli., ab 15 Uhr

Kuchenfreude

Kuchenliebhaber*innen aufgepasst! Jeden zweiten Donnerstag gibt es in der Zehntscheuer ab 15 Uhr selbstgebackenen Kuchen und dazu natürlich unsere leckeren Kaffeespezialitäten!

Sonntag, 5. Juli, 11 Uhr

Open-Air-Frühstück mit Hearts and Bones - Songs of a century

Ausgewählte Songperlen der 60er, 70er und 80er in kleiner, aber feiner Besetzung – das gibt es beim musikalischen Frühstück vom Duo Hearts and Bones zu hören!

Die Sängerin Biggi Binder bezaubert durch ihre rockig-soulige und facettenreiche Stimme. Durch den Einsatz verschiedenster Instrumente wie dem Akkordeon, Tin Whistle, Waschbrett, Percussion und Cajon verleiht sie dem reduzierten, akustischen Sound weitere Klangfarben und den nötigen Groove ...

Mit vielen verschiedenen Gitarren – von der klassischen, spanischen bis zur 9-saitigen Gitarre und dem Banjo, gespielt von Barbara Gräsele, bekommen die Lieder ihre charakteristische und ganz eigene abwechslungsreiche Farbe.

Freut Euch auf Songs u.a. von Cyndie Lauper, James Taylor, Sting, Zaz, Melissa Etheridge und vielen mehr in der Frauenpower-Version von „Hearts and Bones“ Eine Anmeldung für das Frühstück ist unbedingt erforderlich, Karten für das Open-Air-Frühstück inkl. Musik und Frühstück kosten 18 Euro.

Dienstag, 7. Juli, 19 Uhr

Offene Musikgruppe

Der Dienstags-Treff für alle, die es satt haben, ihr Instrument nur alleine zum Klingen zu bringen.

Dienstag, 7. Juli, 15 Uhr Café Auszeit

Eine Gelegenheit für pflegende Angehörige, miteinander Zeit zu verbringen, zu erzählen, zuzuhören, sich auszutauschen, das ist das Café Auszeit.



Plakat: Zehntscheuer Deizisau

Kinder und Jugendliche

Nur für Kids und Jugendliche

Freitag, 26. Juni, 15 Uhr

FreitaXtreff – Treff für Jugendliche ab der 5. Klasse

Hey, wir freuen uns auf euch! Programm? Auf alle Fälle!

Lasst euch überraschen!!!

Euer Zehntscheuer- Team



Plakat: Zehntscheuer Deizisau

Dienstag, 30. Juni, 18 Uhr

X-Zeit für Mädchen*

Jeden Dienstag um 18:00 Uhr: quatschen, connecten und eine schöne Zeit verbringen in der X-Zeit für Mädchen*

Kinder- und Jugend-Sorgen&Nöte-Telefon

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten? Wir sind für dich da. Bitte melde dich. Egal, ob Anruf, WhatsApp, SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei dir. Und/oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen.

Kinder- und Jugend-Telefon: 0179 2118347

Zehntscheuer-Notfall-E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Und dann gibt es noch das Kinder- und Jugend-Telefon von „Nummer gegen Kummer“: 116 111

Nummer gegen Kummer ist für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Sorgen und Ängsten ein kompetenter und kostenloser Ansprechpartner.

Interessenbörse

- Ein Angebot für Jung und Alt

Unsere Kontaktmöglichkeiten: dienstags von 10 bis 12 Uhr

Telefonisch: 07153-701374 (Achtung: Unsere Telefonnummer hat sich geändert!)

E-Mail: itbdeizisau@gmx.de

Wir sind auch Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „Mein Deizisau. Solidarisch.“ Unterstützung wünschen.

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

Interessenbörse

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.

(375) „Nimmst du meinen Hund, nimm ich deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Frau mit Handicap sucht Kontakte für Spazierengehen, Kaffeetrinken und Gespräche.

(380) Für offene Singgruppe in der Zehntscheuer wird ein Chorleiter/eine Chorleiterin oder eine Klavierbegleitung für Lieder gesucht.

Tauschbörse

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Achtung: Matratzen und Bettzeug werden nicht angenommen!

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbietern und Interessenten. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter*innen bzw. Interessent*innen.

Zu verschenken:

- (T213) 4 Auflagen für Hochlehner-Gartenstühle, Farbe: schwarz
- (T206) Bett, 100 × 200 cm
- (T203) Laufstall, 120 × 124/75 cm, Holz mit Rollen
- (T196) Damenfahrrad m. Shimano-Gangschaltung
- (T194) Gasgrillwagen
- (T189) 3 Badezimmerschränke mit integriertem Wäschekorb, 80 × 65 × 31
- (T188) Einbaukühlschrank
- (T183) 6 Esszimmerstühle, Holz, gepolstert
- (T177) elektr. Messer
- (T176) Mikrowelle
- (T151) Filterkartuschen von Pearl Co für Wasserfilter
- (T139) Faxgerät Samsung SF560R
- (T089) Ausziehtisch, rund, mit 4 Stühlen
- (T011) Bett, Buche Multiplex, mit Schublade und Lattenrost, 210 × 105 × 60 cm

Gesucht wird:

- (T212) Alte Bilder auf Leinwänden oder alte Bilder mit Rahmen ab 30 cm x 40 cm (Zehntscheuer)
- (T207) ca. 15 Gartenplatten
- (T192) Ortsfamilienbuch Deizisau
- (T191) Lego aller Art (keine Duplosteine) für Ferienaktion in der Zehntscheuer
- (T174) Bilderrahmen A2, gerne verschnörkelt/verziert
- (T103) Biertischgarnituren für Heimatverein

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z. B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Bücherei



Veranstaltungen

SOMMER-BASTELN



Grafik: Andrea Goettel

Unser Sommer-Bastelnachmittag findet am Freitag, 3. Juli statt.

Beginn ist um 14 Uhr. Dauer: 60-90 Minuten

Kinder ab 6 Jahren, die gerne basteln, dürfen sich bei uns in der Bücherei anmelden.

Bitte zum Basteln mitbringen: Schere, Bastelkleber, schwarzer Filzstift

Zeit für Geschichten

Am **Montag, 29. Juni**, ist für die angemeldeten Kinder unsere **Zeit für Geschichten für Kinder ab 4 Jahren**. Beginn ist um 15:30 Uhr, Dauer: circa 45 Minuten. Evelyn Ehle liest den Kindern eine neue Freundschaftsgeschichte vor. Danach dürfen die Kinder eine süße Maus basteln.

Neuerwerbungen

NEUE ROMANE

Greta Herrlicher: Der Sommer, der uns blieb

In einer idyllischen Kleinstadt erleben Britta, Pia und Martin eine Jugend voller Leichtigkeit, Freundschaft und unbeschwerter Träume. Doch ein verhängnisvoller Sommer reißt die drei auseinander – und hinterlässt Spuren, die auch Jahre später noch nachwirken. Zwei Jahrzehnte später führt das Leben sie zurück an den Ort ihrer Vergangenheit. Zwischen Erinnerungen, unausgesprochenen Wahrheiten und der Sehnsucht nach Versöhnung stehen sie vor der Frage: Ist ihre Freundschaft stark genug für eine zweite Chance?

Ann-Kathrin Falkenberg: Sparkles like Moonlight (Tennessee Dreams Bd. 3)

Amy liebt das Studentenleben an der University of Tennessee. Aber insgeheim zweifelt sie daran, ob das Studium das Richtige für sie ist. Außerdem vermisst sie ihren kleinen Heimatort Hazelwood

und vor allem ihren besten Freund Rile. Zwar ist Rile mit seiner ruhigen Art das komplette Gegenteil von Amy, aber trotzdem fühlt sie sich von niemandem so verstanden wie von ihm. Doch als sie einige Wochen zu Hause verbringt, verhält Rile sich merkwürdig distanziert. Und als Rile eine neue Freundin hat, befürchtet Amy, ihn ganz zu verlieren.

Kyra Groh: The Iced Caramel Coffee Agreement

Hilfsbereit, zuverlässig und eine tolle Freundin – so wird Eleanore von ganz Lower Whilby beschrieben. Aber auch wenn sie ihr Leben in ihrer gemütlichen Heimatstadt liebt, hat Eleanore ihren Ruf als braver Sonnenschein langsam satt. Alles ändert sich, als Dex in der Kleinstadt auftaucht. Der charismatische Musiker, für den sie seit Jahren schwärmt, ist verbittert, kreativ ausgebrannt und auf der Flucht vor dem Ruhm seiner berühmten Familie. Eleanore erkennt die Chance für sie beide und schlägt ihm einen Deal vor: Sie hilft ihm, wieder er selbst zu werden, und er zeigt ihr, wie man mutiger lebt.

Pierre Martin: Madame le Commissaire und die tödliche Rallye

Madame le Commissaire Isabelle Bonnet hat eine Leidenschaft: Sie begeistert sich für Motoren. Ihr Chef macht sie kurzerhand zur Personenschützerin für die Frau eines Ministers. Denn die will an einer Oldtimer-Rallye teilnehmen, obwohl sie eine Morddrohung erhalten hat. Der Mut der Frau gefällt Isabelle. Dass sie selbst auf dem Beifahrersitz Platz nehmen soll, findet sie dagegen weniger erfreulich, auch wenn es durch die schönsten Orte der Provence gehen wird. Am mythischen Mont Ventoux wird es zum ersten Mal gefährlich: Die steile Straße eignet sich perfekt für einen Anschlag.

Bildung und Betreuung



Förderverein Gemeinschaftsschule Deizisau e.V.



Folgt uns auf Instagram

Für alle aktuellen Informationen und Aktionen des Fördervereins und mehr Fotos besucht uns doch gern auf unser Instagram Seite foerderverein_gms_deizisau



@FOERDERVEREIN_GMS_DEIZISAU

Instagram Foto: Förderverein

Tageselternverein Kreis Esslingen



Aktionstag Tageselternverein im Tierpark Nymphaea

Am **Freitag, 03. Juli 2026 ab 10 Uhr** findet im Tierpark Nymphaea ein abwechslungsreicher Aktionstag des Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. statt.

Besucherinnen und Besucher erwartet ein buntes Programm. Ein spannendes Suchspiel lädt zur spielerischen Entdeckung des Tierparks ein, ergänzt durch eine kreative Mal- und Buttonaktion. Darüber hinaus stehen Fachberaterinnen vor Ort für alle Fragen rund um die Kindertagespflege zur Verfügung – sei es zur Vermittlung von Betreuungsplätzen oder zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson. Nutzen Sie die Gelegenheit, einen schönen Tag in der Natur zu verbringen und sich gleichzeitig umfassend zu informieren.

Für Mitglieder und Tageskinder des Tageselternvereins ist der Eintritt an diesem Tag kostenlos.

Informationen zur Anreise und zur Lage des Tierparks finden Sie unter www.tierpark-nymphaea.de.



www.tev-kreis-es.de

Foto: Nymphaea Esslingen

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do.). Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0. Öffnungszeiten der vhs-Infostelle, Mettinger Str. 125 Esslingen: Mo.-Fr. 9-12:30